

Vorlage Nr. StVV - V 49/2023		
für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 04.07.2023		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0

Wahlausschuss für die Wahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2024-2028

Die Amtszeit der zurzeit bei dem Amtsgericht Bremerhaven tätigen Schöffen läuft zum 31.12.2023 ab. Für die neue Amtsperiode der Jahre 2024-2028 sind die Voraussetzungen für die Schöffenwahl zu treffen.

Für die Neuwahl der Schöffen ist ein Ausschuss zuständig, der beim Amtsgericht Bremerhaven gebildet wird. Diesem Ausschuss gehören u.a. sieben Vertrauenspersonen als Beisitzer an. Diese brauchen nicht Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung zu sein. Sie sind nach § 40 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz aus den Einwohnern des Amtsgerichtsbezirkes von der Gemeindevertretung mit einer **Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder, mindestens jedoch mit der Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl zu wählen.**

Von der Stadtverordnetenversammlung sind somit sieben Vertrauenspersonen für den Ausschuss zu wählen, wobei die Stärke der Parteien in der Stadtverordnetenversammlung wie üblich zu berücksichtigen ist.

Bei Berücksichtigung des Höchstzahlverfahrens nach d'Hondt (analog der Sitzverteilung in der Stadtverordnetenversammlung) entfallen demnach auf die einzelnen Fraktionen folgende Sitze:

SPD-Fraktion	3 Sitze
CDU-Fraktion	2 Sitze
BD-Fraktion	1 Sitz
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	1 Sitz

Die Fraktionen haben bisher folgende Personen zur Wahl benannt:

SPD-Fraktion:	Ursel Töpfer, Harry Viebrok
CDU-Fraktion:	Astrid Milch, Fatih Önal

Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung wählt mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder, mindestens jedoch mit der Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl, sieben Personen in den Wahlausschuss für die Wahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2024-2028:

T. von Haaren
Stadtverordnetenvorsteher